



MEDIEN 04/2017
VOM 17.10.2017

- **Vorwort von Mag. Oliver Stribl** **Seite 2**
- **EPRA Meeting in Wien** **Seite 3**
- **Sie sind Helden oder Opfer, aber selten Teil der Gesellschaft** **Seite 4**
RTR veröffentlicht Studie zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien
- **Österreichische Medientage 2017: (man-) powered by RTR** **Seite 5**
- **FERNSEHFONDS AUSTRIA** **Seite 6**
Drehstarts in Serie
- **Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds – 1. Antragstermin 2018** **Seite 7**
- **Was Sie schon immer über kommerzielle Kommunikation wissen wollten...** **Seite 8**
- **Nicht nachmachen! – Ein neuer Fall aus der Werbebeobachtung** **Seite 8**
- **Ausschreibungen der KommAustria** **Seite 9**



Vorwort



(© David Bohmann/RTR)

Sehr geehrte Marktteilnehmer und Medien-Journalisten,

Liebe Leserinnen und Leser!

Dies ist der erste Medien-Newsletter der RTR, der unter einer neuen Geschäftsführung dieses Fachbereichs erscheint. In gewisser Weise bin also wohl auch ich, als der neue Geschäftsführer, Teil der Neuigkeiten aus den vergangenen Wochen seit dem letzten Newsletter. Daher möchte ich mich hier gern all jenen unter Ihnen, die ich seit meiner Bestellung Mitte August noch nicht persönlich kennenlernen konnte, zumindest auf diesem Wege ein wenig vorstellen.

Wie viele von Ihnen sicher schon wissen, war ich nach meinem Studium der Publizistik und Politikwissenschaften unter anderem rund 12 Jahre lang für den Presseinformationsdienst – kurz PID – der Stadt Wien tätig, fünf Jahre davon als dessen Leiter. Mit der Leitung der Kommunikationsdrehzscheibe der Wiener Stadtverwaltung ging die Auseinandersetzung mit einer unglaublichen Themenvielfalt und eine intensive Zusammenarbeit mit den Medien und deren Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern einher. Als Geschäftsführer des Fachbereichs Medien der RTR finde ich diese Voraussetzungen und Herausforderungen in anderer Form wieder. Die verschiedenen Fonds, die wir betreuen und verwalten dürfen, mit ihren thematisch so unterschiedlichen Ausrichtungen und Zielsetzungen, sind nur ein Teil dessen. Als Kompetenzzentrum für die Politik, für die Medienbehörde KommAustria, für „unsere“ Medien und für die Menschen bleiben wir ständig mit neuen Entwicklungen am Laufenden. Wir begleiten die Weiterentwicklung unseres heimischen Medienmarktes in dem besonders schwierigen Wettbewerbsumfeld eines großen deutschen Sprachraumes. Und wenn nötig, sind wir gern Vermittler und neutraler Partner für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer sowie für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Ich freue mich sehr über diese Aufgabe, über ein tolles Team, das ich hier bei der RTR vorgefunden habe, auf das viele Neue, das ich erfahren werde und darauf, früher oder später Sie alle noch persönlich kennenzulernen.

Herzliche Grüße

Mag. Oliver Stribl

Geschäftsführer
Fachbereich Medien

EPRA Meeting in Wien

KommAustria und RTR als Gastgeber für 160 Delegierte von Medien-Regulierungsbehörden aus 46 Ländern



v.l.n.r. O. Stribl/RTR, M. Ogris/KommAustria, C. Craig/BAI und M. Traimer/BKA

(© Petra Spiola/RTR)

Am 12. und 13. Oktober fand in Wien die Versammlung der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) unter dem Vorsitz von Celene Craig von der irischen Medien-Regulierungsbehörde BAI statt. Gastgeber der europäischen Medien-Regulierungsbehörden waren die KommAustria und die RTR Medien. Für das Bundeskanzleramt nahm der Leiter der Abteilung V/4 für Medienangelegenheiten des Verfassungsdienstes, Dr. Matthias Traimer, teil.

Mag. Michael Ogris, Vorsitzender der KommAustria, eröffnete die zweitägige Konferenz: „Die Meetings der EPRA dienen dem Austausch und dem Diskurs über Best Practice-Beispiele der Medienregulierung in den Mitgliedsstaaten“, so Ogris. „Damit stellt die EPRA einen umfassenden Think Tank zum Umgang mit gegenwärtigen Herausforderungen der Medienregulierung auf einem zunehmend globalisierten Markt dar.“ Eines der Plenarthemen des EPRA Meetings beschäftigte sich unter dem Titel „News im digitalen Zeitalter“ mit der Position und Rolle, die die Medienregulierer im Zusammenhang mit dem Problem manipulierter Nachrichten einnehmen sollen oder können. Ein anderer Themenkomplex widmete sich dem Aufbau von Medienkompetenz insbesondere bei Minderjährigen, die in zunehmendem Maße Videoangebote im Internet nutzen und dort auch völlig neuen Werbeformen begegnen. „Die Vielfalt und die Nutzung kommerziell ausgerichteter Videoangebote auf den Social Media-Plattformen mit einer besonders jungen Zielgruppe wachsen ständig“, sagt Dr. Susanne Lackner, stellvertretende Vorsitzende der KommAustria. „Bei Themen wie zum Beispiel Erkennbarkeit von Werbung oder Aufruf zum Hass setzen wir sehr stark darauf, die Nutzerinnen und Nutzer, aber auch die Mediendienste-Anbieter mit Informationsveranstaltungen oder über unsere Website darüber aufzuklären, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist.“



EPRA Meeting in Wien

RTR-Geschäftsführer Mag. Oliver Stribl sieht die Regulierungsbehörden darin gefordert, ein zeitgemäßes Serviceangebot aus Information und Aufklärung für Konsumentinnen und Konsumenten bereitzustellen: „Orientierung in einem immer vielfältigeren Medienmarkt zu bieten, ist heute eine unserer zentralen Aufgaben, mit denen wir als Geschäftsapparat der KommAustria die Behörde maßgeblich unterstützen“, so Stribl. „Das Thema Medienkompetenz ist sehr umfangreich und betrifft uns alle. Ich bin daher der Meinung, dass wir uns hierzu mit den Kollegen im deutschsprachigen Raum noch enger vernetzen und Synergien nutzen sollten.“

Die Tagung in Wien war die 46. Versammlung der 1995 gegründeten EPRA, der die Regulierungsbehörden der Mitglieds- und Anwärterländer der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), des EU Eastern Partnerships (EaP) und der im EU Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess befindlichen Länder angehören.



Sie sind Helden oder Opfer, aber selten Teil der Gesellschaft

RTR veröffentlicht Studie zur Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien

„Wenn Sie mit einer Behinderung leben, dann kommen Sie in den Medien in aller Regel bestenfalls genau deswegen vor“, sagt Mag.a Maria Pernegger, Politik- und Medienanalytikerin bei der Medienanalyse-Agentur MediaAffairs und Autorin der Studie MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICHISCHEN MASSEN MEDIEN. „Ein Mensch mit Behinderung wird in den Medien praktisch nie als beispielsweise Rechtsexperte, Wissenschaftler oder nur in einer Straßenumfrage erscheinen, wenn es dabei nicht um das Thema Behinderungen geht“, so Pernegger weiter. „Damit erlangen Menschen mit Behinderung nie den Status, ein wirklich normaler Teil der Gesellschaft zu sein. Sie bleiben immer auf ihre Behinderung reduziert.“

Da gerade den Massenmedien eine besondere Funktion bei der öffentlichen Bewusstseinsbildung zukommt, wurden für die vom Bundeskanzleramt, der RTR Medien, dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und der Volksanwaltschaft unterstützten Untersuchung im Zeitraum von Herbst 2015 bis Herbst 2016 besonders reichweitenstarke Tageszeitungen sowie Sendungen des ORF analysiert.

Für Mag. Oliver Stribl, Geschäftsführer der RTR Medien, hebt die Studie auch Kritikpunkte hervor, die sofort einleuchten, aber wegen ihres gewohnten Musters vom durchschnittlichen Mediennutzer oft nicht mehr bewusst wahrgenommen werden: „Menschen mit Behinderung werden in Massenmedien, verbal wie nonverbal, zumeist als Opfer oder als Held dargestellt, als getroffen von einem Schicksalsschlag oder besonders tapfer im Umgang damit“, so Stribl. „Dabei werden häufig sprachliche Formulierungen verwendet, die Menschen mit Behinderung bewerten oder diskriminieren.“

Sie sind Helden und Opfer, aber selten Teil der Gesellschaft

Denken wir nur an die Redewendung 'an den Rollstuhl gefesselt' zu sein. Es muss unser aller Anliegen sein, sich Stereotypen bewusst zu machen. Die Medien haben hier natürlich eine besondere Vorbildfunktion.“

Die Studie MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN ÖSTERREICHISCHEN MASSENMEDIEN weist jedoch nicht nur auf Problematisches hin, sondern liefert auch Handlungsempfehlungen, nachzulesen auf der [RTR-Website](#).

Österreichische Medientage 2017: (man-) powered by RTR



Radiogipfel (v.l.): Kunigk, Swoboda, Gerwinat, Wagenhofer, Eigensperger

© Manstein Zeitschriftenverlag

Mit dem Erste Campus in der Nachbarschaft des Wiener Hauptbahnhofs haben die Österreichischen Medientage vom 20. bis 21. September wieder eine neue, attraktive Location bezogen. Mit ihrem umfangreichen Programm unter dem Motto „Vorwärts schauen!“ sind sich die Medientage selbst aber treu geblieben. Top-Speaker beleuchteten und diskutierten erneut aktuelle Themen der vielschichtigen und weit verzweigten Medien-Branche. Treu geblieben ist den Medientagen auch der Fachbereich Medien der RTR. Auch dieses Mal waren wir wieder Sponsor-Partner und tragen damit der Bedeutung der Veranstaltung an sich und für den österreichischen Medienmarkt Rechnung. Weil aber Geld eben nicht alles ist, waren wir auch personell im Einsatz.

Streaming-Dienste gewinnen stetig an Boden

Andreas Kunigk, Referent Neue Medien der RTR moderierte zwei Podiumsdiskussionen im Rahmen des schon traditionellen Radiogipfels der Medientage. Auch wenn noch immer fast 80 Prozent der österreichischen Bevölkerung täglich Radio hören, bekommt das Medium dennoch die Konkurrenz aus dem Netz zunehmend zu spüren. Insbesondere die Hördauer in der sehr jungen Zielgruppe sinkt. Hier gewinnen Streaming-Dienste mit ihrem individualisierbaren Hörerlebnis stetig an Boden. Neue Sorgen bereiten die Smart Speaker Amazon Echo, Google Home und Apple HomePod. Wie sich die klassische Radio-Branche gegen derartige Herausforderungen auch unter Einbeziehung von internet-basierten Zusatzangeboten behaupten kann, diskutierten ORF-Radiodirektorin Monika Eigensperger, der Kronehit-Chef und



Österreichische Medientage 2017: (man-) powered by RTR

Vorsitzende des Verbandes der österreichischen Privatsender Dr. Ernst Swoboda, der Geschäftsführer des Sendernetzbetreibers ORS Michael Wagenhofer, der Geschäftsführer des Vereins Digitalradio Österreich, Matthias Gerwinat und in weiterer Folge Christian Stögmüller, Geschäftsführer von Life Radio OÖ und des Radioplayers Österreich, Kronehit-Chefredakteur Rüdiger Landgraf und Matt Deegan, britischer Radiomarkt-Berater.

Matt Deegans Botschaft: In einem vielfältigen Angebot ist die Marke wichtiger denn je, baut eine internetbasierte Erlebniswelt rund um euer Angebot auf, bietet alles an, was Menschen vom Radio erwarten (könnten) und seid auf jeder denkbaren Plattform – auch auf DAB+.

FERNSEHFONDS AUSTRIA – Drehstarts in Serie



Landkrimi: v.l. Schauspieler Christoph Krutzler und Brigitte Kren, Regisseur Marvin Kren
© ORF/Graf Film/Toni Muhr

Für den FERNSEHFONDS AUSTRIA ist dieser Herbst 2017 eine großartige Jahreszeit, denn – kurz gesagt – es brummt!

Der erfolgreiche Krimi-Vierteiler „The Team“ (2015) bekommt eine zweite Staffel. Seit September wird in Wien gedreht. Erneut kämpft die europäische Polizeieinheit gegen die organisierte Kriminalität. Weitere Drehorte der internationalen Koproduktion mit der Wiener Superfilm sind Dänemark, Hamburg, Brüssel und Marokko. Nach Nicholas Ofczarek in der ersten Staffel, sind diesmal Nora Waldstätten, Erwin Steinhauer, Manuel Rubey und Simon Hatzl die österreichischen Stars des FERNSEHFONDS AUSTRIA-Förderprojektes.

Ein Oscar-Preisträger ist maßgeblich Beteiligter an dem Förderprojekt „A Fortunate Man“. Ab dem 18. Oktober dreht der dänische Regisseur Bille August (Oscar für „Pelle, der Eroberer“) die sechsteilige Serie in Wien, später auch in Werfenweng (Sbg.) und Pürgg (Stmk.). Die Geschichte ist die Adaption eines Roman-Zyklus des dänischen Literatur-Nobelpreisträgers Henrik Pontoppidan. Die Koproduktion teilen sich die Wiener SATEL Film und die dänische NORDISK Film.



FERNSEHFONDS AUSTRIA – Drehstarts in Serie

Ebenfalls seit Anfang Oktober ist unter dem Titel „Grenzland“ ein neuer Landkrimi der Graf Film Produktion GmbH in Koproduktion mit dem ORF und dem ZDF im Burgenland in Arbeit.

Eine andere Graf Film-Produktion in Koproduktion mit dem ORF und Arte startet am 22. Oktober zunächst regional in Kärntner Kinos, bevor sie im kommenden Jahr im ORF zu sehen ist. Viel sagen muss man zur Komödie „Harri Pinter, Drecksau“ nicht, denn dafür gibt es den sehr [lässigen Trailer auf YouTube](#). Neben dem FERNSEHFONDS AUSTRIA förderten das Land Kärnten/CFC und die Tourismusregion Klagenfurt am Wörthersee.

Ein Stück spannende Zeitgeschichte bietet der Fernsehfilm „Der Geldmacher“ mit Karl Markovics in der Hauptrolle. Die wahre Geschichte: Zu Beginn der 1930er Jahre hat die Wirtschaftskrise auch Wörgl in Tirol fest im Griff. Der Bürgermeister schafft eine eigene Währung – mit Erfolg. Die Dreharbeiten in Bayern, Tirol, Südtirol, Wien und Niederösterreich dauern noch voraussichtlich bis Ende Oktober. „Der Geldmacher“ ist eine große Koproduktion von EPO-Filmproduktion, FreibeuterFilm und Film-Line Productions mit dem ORF, BR, Arte, SRF Schweiz und Rai Bozen, sowie FERNSEHFONDS AUSTRIA, FFF Bayern, Cine Tirol, dem Land Niederösterreich und Creative Europe Media.

Als wäre das alles nicht „ausgezeichnet“ genug, erhielt Ende September die Krimi-Reihe „Spuren des Bösen“ der Aichholzer Filmproduktion den Roland-Filmpreis des deutschen Krimi-Festivals „Tatort Eifel“. Gratulation! Der FERNSEHFONDS AUSTRIA förderte alle bisherigen sieben Staffeln. Und auch damit nicht genug: bei den 12. Seoul International Drama Awards in Südkorea wurde „Das Sacher. In bester Gesellschaft“ mit dem Award für das beste Drehbuch geehrt. (Koproduktion MR FILM und Moovie mit ZDF und ORF, gefördert von Filmfonds Wien und FERNSEHFONDS AUSTRIA). So, jetzt ist's aber genug. Erstmal...

Privatrundfunkfonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds – 1. Antragstermin 2018

Privatrundfunkfonds (PRRF)

Die Frist für den **1. Antragstermin 2018** des Privatrundfunkfonds (PRRF) endete am **16. Oktober 2017**. Für das Jahr 2018 stehen im Rahmen des Privatrundfunkfonds 15 Mio. Euro für die Förderung von Sendungen, Ausbildungsmaßnahmen und Studien zur Verfügung.

Im Rahmen des 1. Antragstermins 2018 wurden im Privatrundfunkfonds 446 Anträge eingebracht. Davon wurden 275 Anträge vom Hörfunkbereich, 168 Anträge vom TV-Bereich sowie drei Anträge von Ausbildungseinrichtungen gestellt.

Weiterführende Informationen finden Sie [auf unserer Website](#).



Privatrundfunk- fonds und Nichtkommerzieller Rundfunkfonds

Nichtkommerzieller Rundfunkfonds (NKRF)

Im Rahmen des Fonds zur Förderung des Nichtkommerziellen Rundfunks (NKRF) stehen 2018 für die Förderung von Sendeschienen, Sendungen, Ausbildungsmaßnahmen und Studien von Freien Radios und Community-TVs 3 Mio. Euro zur Verfügung. Die **Frist** für den **1. Antragstermin 2018** des nichtkommerziellen Rundfunkfonds **endet am 31. Oktober 2017**.

Weiterführende Informationen finden Sie [auf unserer Website](#).

Was Sie schon immer über kommerzielle Kommunikation wissen wollten...

Was ist eigentlich Werbung? Welche Vorschriften sind für Sponsoring zu beachten? Und was ist dann Schleichwerbung? [Darf eine E-Zigarette beworben werden?](#) Antworten bietet unsere neue Rubrik „FAQ Kommerzielle Kommunikation“ auf der RTR-Webseite. In zehn Kategorien wie beispielsweise „Werbeformen“, „Werbezeiten“ oder „Werbeunterbrechung“ wird in mehr als 80 Fragen und Antworten ein anschaulicher Abriss der Regelungen zur kommerziellen Kommunikation in Fernsehen, Hörfunk und Abrufdiensten gegeben. [Einfach hier klicken](#).

Nicht nachmachen! – Ein neuer Fall aus der Werbebeobachtung

Abgrenzung bei Werbeverstößen: Verletzung des Erkennbarkeitsgebots vs. Schleichwerbung

Die KommAustria setzte sich mit einer Magazinsendung in einem Fernsehprogramm auseinander, während der ein werblicher Beitrag über zwei Freibäder inklusive einer Anmoderation ausgestrahlt wurde.

Da die Botschaften des Beitrages dermaßen offensichtlich und ohne jeden Zweifel eine werbliche Absicht verfolgten, konnte eine Einordnung als Schleichwerbung zwar ausgeschlossen werden. Somit aber handelte es sich im konkreten Fall aufgrund der Gestaltung des Beitrags um Werbung, für die jedoch eine mangelnde Erkennbarkeit als auch eine fehlende Werbetrennung festzustellen waren. Aufgrund der Einbettung des Beitrags in die Sendung wurde der Eindruck vermittelt, dass es sich um Teile des redaktionellen Programms handelt. Die Werbung war somit im Sinne des Gesetzes nicht eindeutig erkennbar. Es lag also eine Verletzung des Erkennbarkeitsgebots nach § 43 Abs. 1 AMD-G vor. Außerdem stellte die KommAustria fest, dass der werbliche Beitrag nicht in eindeutiger Art und Weise optisch, akustisch oder räumlich von den danach ausgestrahlten Programmteilen getrennt wurde. Hierin erkannte die KommAustria eine Verletzung des Trennungsgrundsatzes, der in § 43 Abs. 2 AMD-G verankert ist.

Bescheid der KommAustria vom 27.12.2016, KOA 4.420/16-007



Ausschreibungen der KommAustria

Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
RADENTHEIN 3 (Landstrasse 1) 106,2 MHz (KOA 1.193/17-023)	bis 24. Oktober 2017, 13.00 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

[Weitere Informationen](#) sind auf unserer Website abrufbar.